



DIGITALE INFRASTRUKTUR IN BAYERN 2023



Gigabit-Bericht Bayern

BayernWLAN-Bericht



Albert Füracker

Albert Füracker, MdL
Staatsminister

Vorwort

Flächendeckende Gigabitnetze bis in die Gebäude sind der alles entscheidende Schlüssel zu einer hochtechnologischen und sich immer weiter vernetzenden Welt. Als Standortfaktor für Unternehmen und Bevölkerung ermöglichen sie modernste Arbeits- und Produktionsmethoden, Zugang zu virtuellen Märkten und neuen Medienformen sowie zeitgemäße gesellschaftliche Teilhabe. Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben die gesamtgesellschaftliche Bedeutung einer erstklassigen digitalen Hochgeschwindigkeitsinfrastruktur nochmals untermauert.

Der liberalisierte Telekommunikationsmarkt hat sich der Erfüllung dieser Daseins- und Standortvoraussetzung jedoch nur sehr zögerlich angenommen und konzentriert seinen eigenwirtschaftlichen Ausbau überwiegend auf renditestarke Räume. Mit diesem sehr selektiven Vorgehen geben wir uns in Bayern nicht zufrieden, sondern wollen – insbesondere vor dem Hintergrund des Staatsziels der Verwirklichung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen – eine entsprechende Versorgung unserer Heimat gewährleisten.

Obwohl weder der Freistaat noch seine Kommunen für den Ausbau der Netze zuständig sind, treiben wir daher freiwillig und in enger Zusammenarbeit den Gigabitausbau in der Fläche voran. Bayern hat als EU-weit erste Region mit dem Start der Bayerischen Gigabitrichtlinie einmal mehr Pionierarbeit geleistet. Hinzu kommt seit Juni 2018 eine eigenständige Förderung der Glasfaseranschlüsse für Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser und seit Juli 2021 die Kofinanzierung des Gigabit-Bundesprogramms. Damit ist der geförderte Ausbau in Bayern konsequent auf das Gigabit-Ziel ausgerichtet und soll jede Adresse und jeden Haushalt erreichen.

Dies ist für Freistaat und Gemeinden eines der größten Infrastrukturprojekte der letzten Jahrzehnte – in finanzieller Größenordnung, baulichem Umfang und Tragweite wohl nur mit der Elektrifizierung des Landes zu Beginn und dem Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung in der Mitte des letzten Jahrhunderts vergleichbar. Bayern investiert in eine moderne Heimat – seine Bürgerinnen und Bürger gewinnen an virtueller Mobilität und zeitlicher Souveränität.

Als weiteren Beitrag zu virtueller Mobilität stellt der Freistaat mit seinem BayernWLAN-Programm seit Jahren über 41.000 offene WLAN-Hotspots, u.a. im ÖPNV, zur Verfügung, die kostenlos von den Bewohnern und Besuchern unseres schönen Freistaats genutzt werden können.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die bayerische Gigabit- und WLAN-Initiative und deren Umsetzungsstand.

Inhalt

A. Gigabit-Ausbau in Bayern	5
I. Breitband-Technologien	5
II. Breitbandausbau = Glasfaserausbau	8
III. Bandbreitenbedarf verschiedener Dienste - was geht womit?	8
IV. Der Ausbau ist dem Bedarf voraus	11
V. Internet zu langsam – was tun?	12
B. Geförderter Gigabitausbau in Bayern	13
I. Die Bayerische Gigabitrichtlinie – Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte	13
II. Beratung – Kostenfrei, umfänglich und vor Ort	17
III. Frühere Projekte als Grundlage für den weiteren Ausbau	18
IV. Bundesförderprogramm und bayerische Kofinanzierung	20
V. Glasfaser für Schulen, Krankenhäuser und Rathäuser	21
C. Breitband vor Ort - Blick in die Bezirke	25
D. BayernWLAN	32
I. BayernWLAN für Kommunen	33
II. Das BayernWLAN	34
III. BayernWLAN Zentrum Straubing	35
IV. aktueller Stand Rollout	35

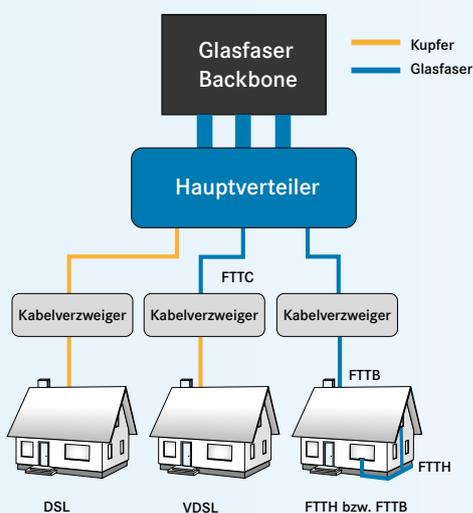
A. Gigabit-Ausbau in Bayern

I. Breitband-Technologien

Die digitale Welt erschließt sich nur durch leistungsfähige Breitbandanbindung. Die zunehmende Vernetzung und neue Cloud-Computing-Technologien sowie neue Arbeitsmodelle erfordern immer leistungsfähigere Netze im geschäftlichen Verkehr. Durch die Corona-Pandemie hat insbesondere Homeoffice und flexibles Arbeiten einen neuen Stellenwert erreicht. Dafür und beispielweise für neue Entertainment-Technologien wie 8K-Videostreams oder Cloud Gaming benötigen auch private Anschlüsse immer höhere Bandbreiten.

Ähnlich wie im Mooreschen Gesetz für Computerprozessoren vorhergesagt, stieg auch die Datenrate von Internetzugängen in der Vergangenheit exponentiell. Während in den 1980er Jahren noch in Kilobit pro Sekunde (Kbit/s) gerechnet wurde und in den 2000ern schon in Megabit pro Sekunde (Mbit/s), stehen wir aktuell am Beginn des Gigabit-Zeitalters. Rückblickend hat sich die Übertragungsrate durchschnittlich alle zwei bis drei Jahre verdoppelt und alle acht bis zehn Jahre verzehnfacht. Soweit aktuell erkennbar setzt sich dieser Trend fort. Das physische Übertragungsmedium und die darauf geschaltete Technik musste daher – und muss auch künftig – laufend an den stark steigenden Datenverbrauch angepasst werden. Die Nutzung des Spektrums des sichtbaren Lichts, welches über eine Glasfaserleitung gesendet wird, ist eine Technik die bereits heute die Übertragung von Terrabit-Bandbreiten ermöglicht, im Labor sogar schon Petabit je Sekunde. Keine andere aktuell bekannte Übertragungstechnologie ist ähnlich leistungsfähig und zukunftssicher.

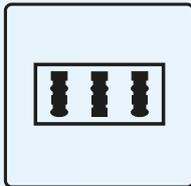
Glasfasertechnologien



- ◇ FTTC= "Fiber to the curb" – die Glasfaser geht nur bis zum Kabelverzweiger, von weiter über Kupfer z.B. VDSL
- ◇ FTTB = "Fiber to the building" – die Glasfaser geht zumindest bis ins Gebäude (und wird dort ggf. weiter verteilt)
- ◇ FTTH = "Fiber to the home" – die Glasfaser geht bis in die Wohnung

VDSL

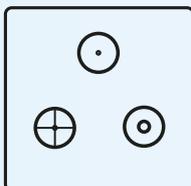
„Very High Speed Digital Subscriber Line“



- ◇ Verwendete Infrastruktur: Telefonkabel (Kupfer-Doppelader, ungeschirmt)
- ◇ Verbreitung: für ca. 90 % der bayer. Haushalte verfügbar
- ◇ Individuelle Leitung für jeden Anschluss
- ◇ Bandbreite: derzeit bis zu 250 Mbit/s im Download, bis zu 40 Mbit/s im Upload;
- ◇ Reichweite: höchste Bandbreiten nur über wenige hundert Meter möglich
- ◇ Perspektive: mit g.fast Gigabit-Bandbreiten über sehr kurze Distanzen (ca. 30 Meter) möglich

DOCSIS / HFC

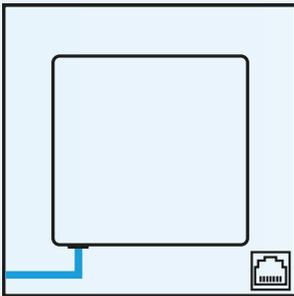
„Data Over Cable Service Interface Specification“ / „Hybrid Fiber Coax“ - Netze



- ◇ Verwendete Infrastruktur: TV-Kabelanschluss (Koaxialkabel / Antennenkabel, geschirmt)
- ◇ Verbreitung: für ca. 65 % der bayer. Haushalte verfügbar
- ◇ Shared Medium: Alle Anschlüsse im selben Netzsegment teilen sich die insgesamt verfügbare Bandbreite
- ◇ Bandbreite: derzeit bis zu 1 Gbit/s im Download und bis zu 50 Mbit/s im Upload
- ◇ Reichweite: mit zusätzlichen Verstärkern viele Kilometer
- ◇ Perspektive: Mit DOCSIS 4.0 „full duplex“ bis zu 10 Gbit/s im Download und bis zu 6 Gbit/s im Upload möglich; dazu muss die Glasfaser bis zum letzten Verstärkungspunkt vor dem Endkundenanschluss geführt werden, dadurch begrenzte Reichweite.

FTTB mit GPON

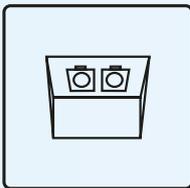
„Gigabit Passive Optical Network“



- ◇ Verwendete Infrastruktur: Glasfaserleitungen
- ◇ Verbreitung: für ca. 20 % der bayer Haushalte verfügbar
- ◇ Shared Medium, bis zu 64 Anschlüsse werden zusammengefasst und teilen sich die verfügbare Bandbreite (weniger aktive Technik erforderlich, geringerer Energieverbrauch)
- ◇ Bandbreite: in der niedrigsten Ausbaustufe 2,5 Gbit/s im Download und 1,25 Gbit/s im Upload, derzeit werden aber nur bis zu 1 Gbit/s vermarktet, weil noch kaum nachgefragt. Mit NG-PON2 wären bereits seit 2015 bis zu 40 Gbit/s möglich.
- ◇ Reichweite: 16 bis 20 km
- ◇ Perspektive: noch weit höhere Bandbreiten möglich

FTTB mit PtP

"Point to Point"



- ◇ Verwendete Infrastruktur: Glasfaserleitungen
- ◇ Verbreitung: für ca. 20 % der bayer. Haushalte grundsätzlich verfügbar, ggf. Auflösung des GPON-Verbundes notwendig
- ◇ Individuelle Leitung für jeden Anschluss
- ◇ Bandbreite: bis zu 100 Gbit/s üblich, Terrabit-Bandbreiten möglich
- ◇ Reichweite: 120 km, mit optischen Verstärkern auch über 1.000 km
- ◇ Perspektive: noch weit höhere Bandbreiten möglich

Daneben sind auch über Funktechnologien (Richtfunk, Mobilfunk, Satellit) hohe Bandbreiten möglich, teilweise sogar Gigabit-Bandbreiten.

II. Breitbandausbau = Glasfaserausbau

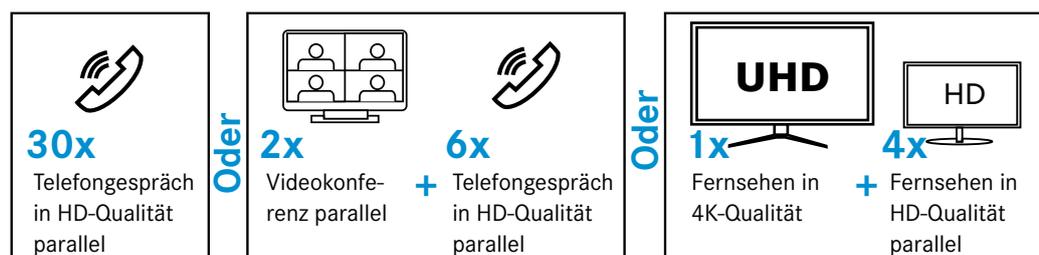
Bereits seit 2014 ist Grundsatz der bayerischen Breitbandförderung, dass ausschließlich Glasfaserinfrastruktur gefördert wird. Zunächst wurde die Glasfaser vielfach bis zu vorhandenen Verzweigungspunkten (fiber to the curb – FTTC) gelegt. In späteren Projekten, insbesondere ab Einführung des Höfebonus im Sommer 2017, wurde die Glasfaser oft direkt bis in die Gebäude (fiber to the building – FTTB) gebaut. Die Kommunen vor Ort konnten in ihrer kommunalen Planungshoheit darüber entscheiden, welche Ausbaulösung – FTTC oder FTTB – sie umsetzen wollten. Die jeweilige Kommune weiß am besten, wo der Bedarf im eigenen Gemeindegebiet besonders hoch ist. In Projekten nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (in Kraft seit März 2020) werden nun ausschließlich direkte Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude (FTTB) gefördert.

FTTC ist in einem Punkt wesentlich schneller als FTTB: Beim Netzausbau selbst. Mit dieser Zwischentechnologie konnte in ganz Bayern innerhalb weniger Jahre eine flächendeckende Breitbandversorgung geschaffen werden. Während zunächst mit VDSL nur 30 bis 50 Mbit/s möglich waren, wurden mit Aufrüstung durch Vectoring und Supervectoring die Bandbreiten auf bis zu 250 Mbit/s gesteigert.

Rückblickend war die parallele Förderung von FTTC und FTTB goldrichtig – so konnte je nach Bedarf in der jeweiligen Kommune flächendeckend die Glasfaser in die bayerischen Ortschaften gebracht werden (FTTC) und parallel oder in einem zweiten Schritt bis in jedes Haus (FTTB). Somit konnten alle Bürger im Freistaat mit schnellem Internet versorgt werden. Insbesondere in der Corona-Pandemie hat sich dies bewährt und die Breitbandnetze wurden zum Rückgrat unserer Kommunikation. Dabei reichen die erzielbaren Bandbreiten für viele alltägliche Aufgaben aus:

III. Bandbreitenbedarf verschiedener Dienste - was geht womit?

30Mbit/s down, 5 Mbit/s up

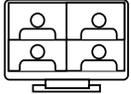


50Mbit/s down, 10 Mbit/s up



65x
Telefongespräch
in HD Qualität
parallel

Oder



5x
Videokonferenz
parallel

Oder



2x
Fernsehen in
4K-Qualität

+



5x
Fernsehen in
HD-Qualität

Oder



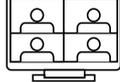
1x

+



10x

+



4x

+



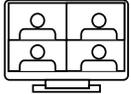
10x

100Mbit/s down, 40 Mbit/s up



250x
Telefongespräch
in HD Qualität
parallel

Oder



20x
Videokonferenz
parallel

Oder



4x
Fernsehen in
4K-Qualität

+



10x
Fernsehen in
HD-Qualität

Oder



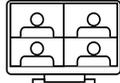
2x

+



10x

+

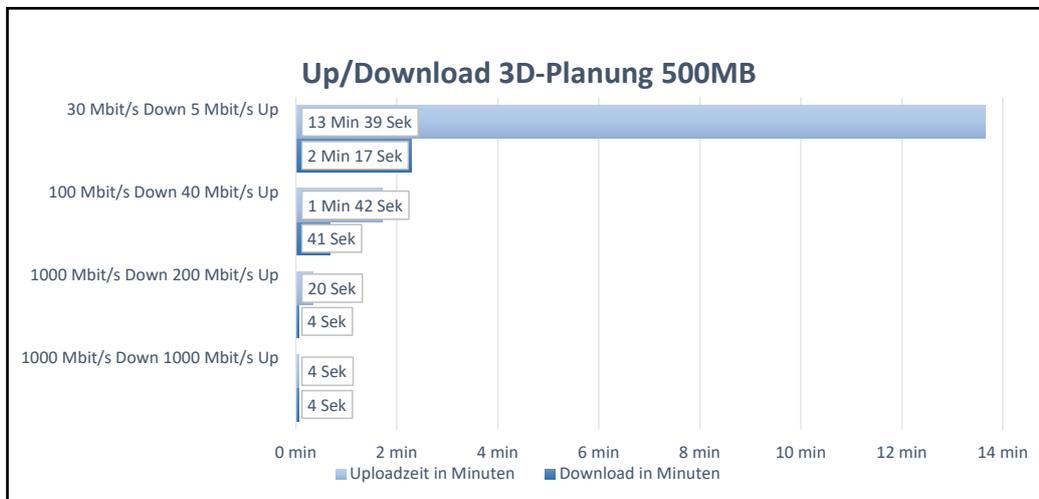
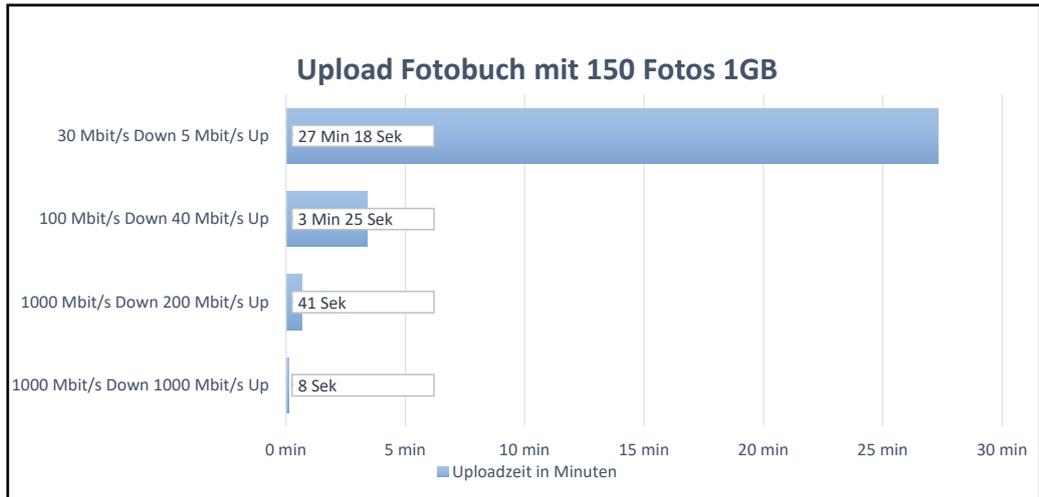
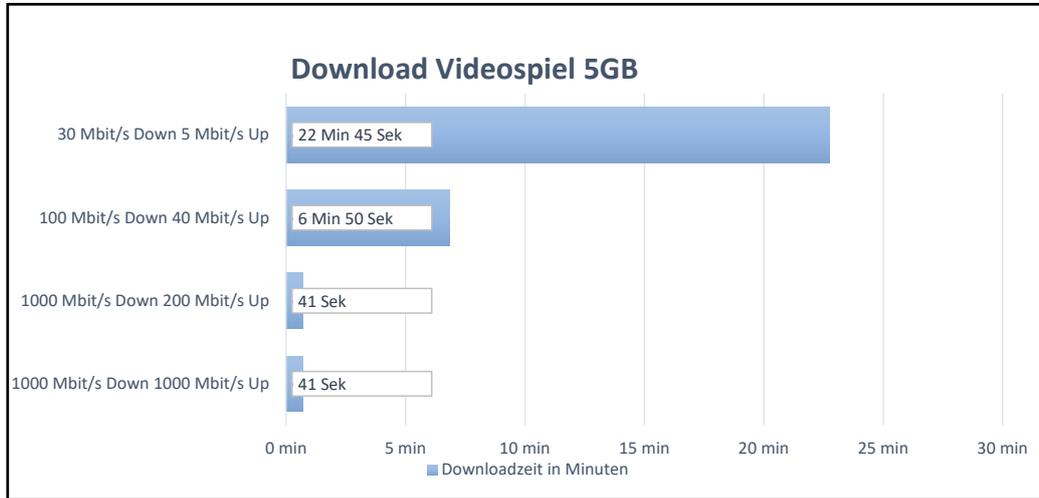


15x

+



50x



IV. Der Ausbau ist dem Bedarf voraus

Obwohl die Bandbreite eines Glasfaseranschlusses für heutige Verhältnisse nahezu unbegrenzt erscheint, sind aktuell nur Tarife bis maximal 1 Gbit/s für Privatkunden am Markt verfügbar. Höhere Bandbreiten werden im privaten Bereich bislang kaum benötigt und sind ausschließlich Firmenkunden – auf individuelle Anfrage hin – vorbehalten.

Aktuelle Studien zeigen, dass Gigabit-Bandbreiten – obwohl sie für über 65 % der Nutzer verfügbar wären – nur selten gebucht werden.

vbw - Breitbandbedarf der bayerischen Unternehmen 2022:

- ◇ 9 % der befragten Unternehmen nutzen Bandbreiten von 500 Mbit/s bis 1 Gbit/s,
- ◇ 4 % der befragten Unternehmen nutzen Bandbreiten über 1 Gbit/s

VATM - TK-Marktanalyse Deutschland 2022:

- ◇ 5,8 % der Anschlüsse nutzen Bandbreiten von über 1 Gbit/s
- ◇ 11,9 % der Anschlüsse nutzen Bandbreiten von 250 Mbit/s bis 1 Gbit/s

Vielfach steht also einem sehr guten Angebot eine noch relativ geringe Nachfrage gegenüber. Insbesondere in den Städten sind großflächig Gigabit-Bandbreiten verfügbar und die Netzbetreiber bauen die Glasfaser-Infrastruktur – dort wo es wirtschaftlich rentabel ist – weiter kräftig aus. Leider haben die ländlichen Räume dabei oft das Nachsehen. In Gebieten, in denen nur wenige Kunden auf großer Fläche verteilt leben, ist der eigenwirtschaftliche Ausbau meist nicht rentabel. Für manche Netzbetreiber ist es sogar attraktiver, in bereits gigabitfähig ausgebauten Gebieten ein zweites Gigabit-Netz zu errichten, als ein solches auf dem Land auszubauen. Doch gerade dort ist eine zuverlässige und leistungsfähige Breitband-Verbindung ein entscheidender Standortfaktor für die Bürgerinnen und Bürger, das öffentliche Leben sowie für das Gewerbe. Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern – in Stadt und auf dem Land – lassen sich nur durch eine ergänzende Förderung des Breitbandausbaus erreichen.

V. Internet zu langsam – was tun?

Die Breitbandversorgung in Bayern ist inzwischen sehr gut. Für nahezu alle Anwendungsfälle lassen sich geeignete Lösungen finden. Wird das Internet als „zu langsam“ empfunden, können dafür viele verschiedene Faktoren eine Rolle spielen. Der Flaschenhals liegt nicht in allen Fällen bei der eigenen Breitbandanbindung. Ihn zu finden erfordert oft Fachwissen und professionelle Unterstützung.

Beispiele:

- ◇ Die verfügbaren Frequenzen für WLAN sind begrenzt. Insbesondere bei enger Bebauung ist die Bandbreite oft reduziert, wenn Nachbarn zur gleichen Zeit ihr eigenes WLAN nutzen. Abhilfe kann ein Netzwerkkabel zwischen Router und Endgerät schaffen.
- ◇ Auch ungünstige Konfiguration kann die Leistungsfähigkeit verringern, z.B. VPN- und IPv6-Tunnel oder auch Energiespareinstellungen.
- ◇ Ob die versprochene Bandbreite geliefert wird, kann mit einer Bandbreitenmessung ermittelt werden. Die Bundesnetzagentur unterstützt die Verbraucher im Nachweisverfahren.
- ◇ Reicht die verfügbare Bandbreite des vorhandenen Anschlusses nicht mehr aus ist möglicherweise ein Technologiewechsel sinnvoll (z.B. von VDSL zu DOCSIS). Meist geht damit ein Anbieterwechsel einher.
- ◇ Dort, wo keines der vorhandenen Netze höchste Bandbreiten ermöglicht – und auch kein leistungsfähiges Netz in Planung ist – können die Fördermöglichkeiten des Freistaats greifen. Voraussetzung ist, dass die Kommune in ein Förderverfahren einsteigt.
- ◇ Bis zum Ausbau und Inbetriebnahme des geförderten Netzes können Mobilfunk und Internet über Satellit als sofort verfügbare Alternativen genutzt werden.
- ◇ Falls kein Anschluss angeboten wird oder die verfügbare Bandbreite unter 10 Mbit/s im Download oder unter 1,7 Mbit/s im Upload liegt¹, greift der im Bundesrecht verankerte Rechtsanspruch auf schnelles Internet. Die Bürger können sich an die Bundesnetzagentur wenden, damit diese einen Netzbetreiber zur Versorgung verpflichtet.
- ◇ Bayerische Bürger können sich, falls sie über diese allgemeinen Hinweise hinaus noch weitere Fragen haben, an den „Breitbandwegweiser“ am Bayerischen Breitbandzentrum wenden und werden dort kostenfrei beraten.
www.breitbandwegweiser.de

¹ angegebene Bandbreiten zum Stand April 2023, Schwelle soll künftig angehoben werden

B. Geförderter Gigabitausbau in Bayern

In ländlichen Räumen ist es für Telekommunikationsanbieter oft nicht rentabel, Netze auszubauen. Hier hilft der Freistaat und bietet mit den drei Förderrichtlinien Bayerische Gigabitrichtlinie, Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie und Glasfaser/WLAN-Richtlinie deutschlandweit einzigartige Fördermöglichkeiten.

I. Die Bayerische Gigabitrichtlinie – Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte

Vor drei Jahren, im März 2020, ist die Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) in Kraft getreten und hat die bisherige Bayerische Breitbandrichtlinie (BbR) abgelöst. Die Breitbandförderung im Freistaat wurde damit auf Gebiete ausgeweitet, die bereits mit mindestens 30 Mbit/s durch einen Netzbetreiber versorgt sind (sog. graue NGA¹ Flecken). Die bayerische Breitbandförderung erfuhr damit eine konsequente Fortentwicklung und wurde auf die Schaffung einer gigabitfähigen und zukunftsfesten Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude ausgerichtet, die mit der bisherigen Förderrichtlinie aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben nicht zu erreichen waren. Der Freistaat ist damit EU-weiter Vorreiter.

Eine Pilotförderung in sechs bayerischen Gemeinden ab Dezember 2018 hat entscheidend zur Genehmigung der BayGibitR durch die Europäische Kommission beigetragen. In den Pilotprojekten hat der Freistaat nachgewiesen, dass die Förderung mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar ist und dass der dazugehörige Förderprozess schlank und unbürokratisch ausgestaltet ist. Die Telekommunikationsunternehmen zeigten großes Interesse.

Von der Förderung profitieren gewerblich genutzte Anschlüsse, sofern diesen aktuell oder durch eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren noch kein Netz mit Bandbreiten von 200 Mbit/s symmetrisch (Up- und Download) zuverlässig zur Verfügung steht, das heißt dort, wo noch keine Glasfaser liegt. Privathaushalte können profitieren, soweit eine zuverlässige Versorgung mit 100 Mbit/s im Download nicht gegeben oder zumindest absehbar ist.

Die Anschlüsse von Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern, Behördenstandorten und anderen sozioökonomischen Schwerpunkten werden im Förderverfahren wie gewerb-

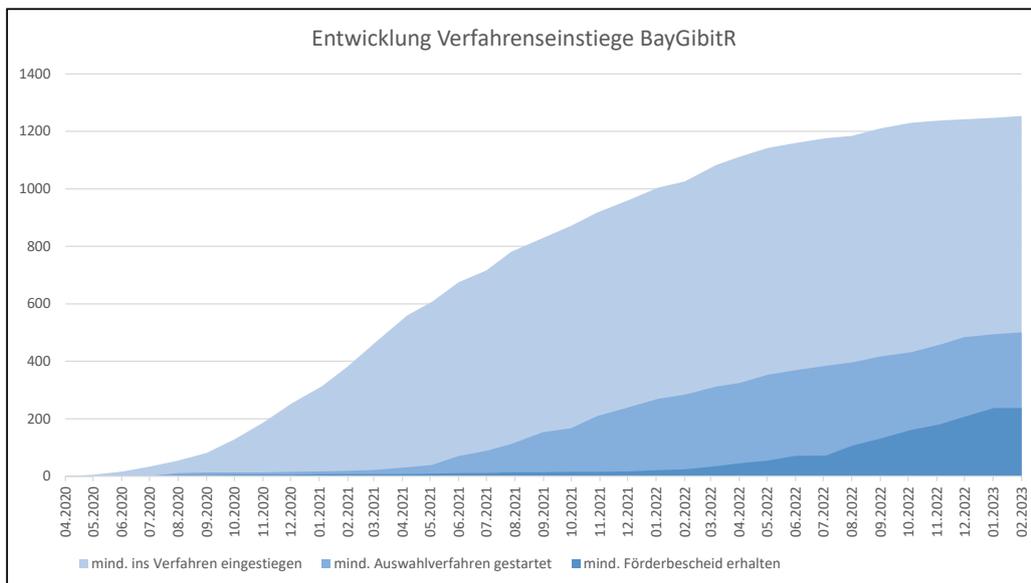
¹ NGA = Next Generation Access, d.h. Breitbandnetze, die mindestens 30 Mbit/s im Download ermöglichen. Weißer NGA-Fleck: kein Netzbetreiber liefert diese Bandbreite; grauer NGA-Fleck: ein Netzbetreiber liefert diese Bandbreite; schwarzer NGA-Fleck: zwei oder mehr Netzbetreiber liefern diese Bandbreite

lich genutzte Anschlüsse behandelt. Die Förderrichtlinie ist technologie-neutral ausgestaltet, aber nach dem derzeitigen Stand der Technik können ausschließlich direkte Glasfaseranschlüsse die Zielbandbreiten uneingeschränkt für den Endkunden leisten.

Bei einer Versorgung mit mind. 500 Mbit/s im Download – dies betrifft vornehmlich die über das Koaxialkabelnetz (mind. mit dem Standard DOCSIS 3.1) versorgten Anschlüsse – scheidet eine Förderung aus.

Bewährte Elemente wie die Bereitstellung von Musterdokumenten und Musterverträgen und die umfassende Vor-Ort-Beratung durch die Breitbandmanager der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wurden beibehalten.

Die neue Richtlinie wird gut angenommen: Über 1.270 Gemeinden sind bereits in ein Förderverfahren auf Grundlage der Gigabitrichtlinie eingestiegen. 284 Gemeinden wurden über 384 Mio. Euro Förderung zugesagt. Damit werden über 21.000 km Glasfaser verlegt und über 117.000 Anschlüsse erschlossen. 400 Gemeinden haben das Verfahren ausgesetzt – vielfach, weil im Rahmen der Markterkundung ein eigenwirtschaftlicher Ausbau gemeldet wurde, der zunächst abgewartet wird.



Telekommunikationsbetreiber, Baufirmen und Planungsbüros arbeiten Hand in Hand, um die Versorgung weiter zu verbessern. In allen Förderverfahren wird Glasfaserinfrastruktur gebaut. Bayern und seine Kommunen stellen sich den Herausforderungen

einer vernetzten digitalen Gesellschaft: Wir brauchen zukunftssichere Breitbandnetze, die auch höchsten Anforderungen gerecht werden.

Im Förderprogramm werden vorhandene Kupferleitungen durch Glasfaser ersetzt.

Jeder kann den Breitbandausbau in Bayern bis vor die eigene Haustür verfolgen. Im BayernAtlas der Bayerischen Verwaltung für Digitalisierung, Breitband und Vermessung lässt sich direkt Einblick in die geförderten Erschließungsgebiete nehmen. Die Projekte in der bayerischen Gigabitförderung sind im BayernAtlas tagesaktuell abrufbar:



Verfügbar unter:
www.geoportal.bayern.de/BreitbandOnline



Wesentlich für den Erfolg der Bayerischen Gigabitrichtlinie und die hohe Akzeptanz bei Kommunen und Planungsbüros ist das schlanke, geradlinige Verfahren. Dieser pragmatische und bürokratiearme Ansatz ist der Markenkern der Breitbandförderung in Bayern. Rechtliche Vorgaben wie das EU-Beihilferecht gelten dennoch unverändert. Förderung kann nur dort gewährt werden, wo eine Unterversorgung und ein Versagen des Marktes festgestellt wurden. In der Markterkundung erheben daher die Kommunen – unterstützt durch das bayerische Breitbandzentrum – die Ist-Versorgung und befragen die Netzbetreiber zu bestehenden und geplanten Netzen. Anschließend wird im Zuge einer öffentlicher Ausschreibung ein Netzbetreiber zur Versorgung des Gebiets ermittelt. Die Gemeinde kann dabei festlegen, ob dieser den Tiefbau veranlassen soll (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) oder ob sie das Netz selbst errichten lässt und an den Netzbetreiber verpachtet (Betreibermodell). Erst wenn der endgültige Förderbedarf feststeht, werden Fördermitteln beantragt und die Verträge unterzeichnet. Damit startet die Bauphase.



Beispiel: Sontheim - Glasfaser in Rekordzeit

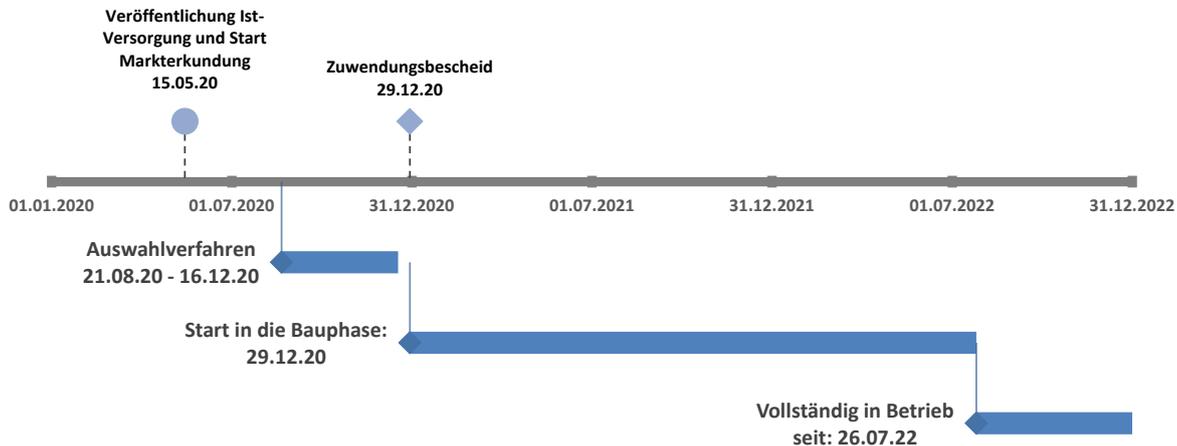
Sontheim im Landkreis Unterallgäu hat als erste Gemeinde den gesamten Förderprozess nach BayGibitR durchlaufen und einen Förderbescheid erhalten. Mit einer Förder-summe von über 1,1 Millionen Euro wurden 916 Adressen direkt an das Glasfasernetz angebunden.

Die Gemeinde hat nachgewiesen, dass auch mit der neuen Richtlinie eine zügige Projektumsetzung erfolgen kann.

Bereits mit einem ersten Förderprojekt nach Bayerischer Breitbandrichtlinie hatte die Gemeinde ab 2015 insg. 66 Adressen im Außenbereich mit Glasfaser erschlossen.

Insgesamt sind 1.726.325 Euro Fördermittel nach Sontheim geflossen. Die Gemeinde ist nun flächendeckend mit Glasfaser versorgt.

Gigabit-Projekt Sontheim



II. Beratung – Kostenfrei, umfanglich und vor Ort

Die 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit ihren 22 Außenstellen dienen als Ansprechpartner für die Kommunen vor Ort. Damit steht bayernweit pro Landkreis ein Breitbandmanager zur Verfügung, der die Kommunen im gesamten Förderverfahren begleitet. Das Bayerische Breitbandzentrum in Amberg ist der zentrale Ansprechpartner für alle, die am Breitbandausbau beteiligt sind. Insgesamt wurden über 10.600 persönliche Beratungsgespräche mit den bayerischen Kommunen geführt. Während der Corona-Pandemie wurde fast ausschließlich telefonisch oder über elektronische Wege beraten. Insgesamt sind seit 2014 über 16.000 telefonische Beratungen dokumentiert. Diese kostenfreie und neutrale Beratung hat wesentlich zum Erfolg der Breitbandförderung im Freistaat beigetragen.

Kontakt

Bayerisches Breitbandzentrum
 Kirchensteig 1
 92224 Amberg
 Telefon: 09621 / 96543 – 90
 breitbandzentrum@bayern.de

Gerne beraten Sie im Rahmen des Förderverfahrens auch die Breitbandmanager an den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in allen bayerischen Landkreisen.

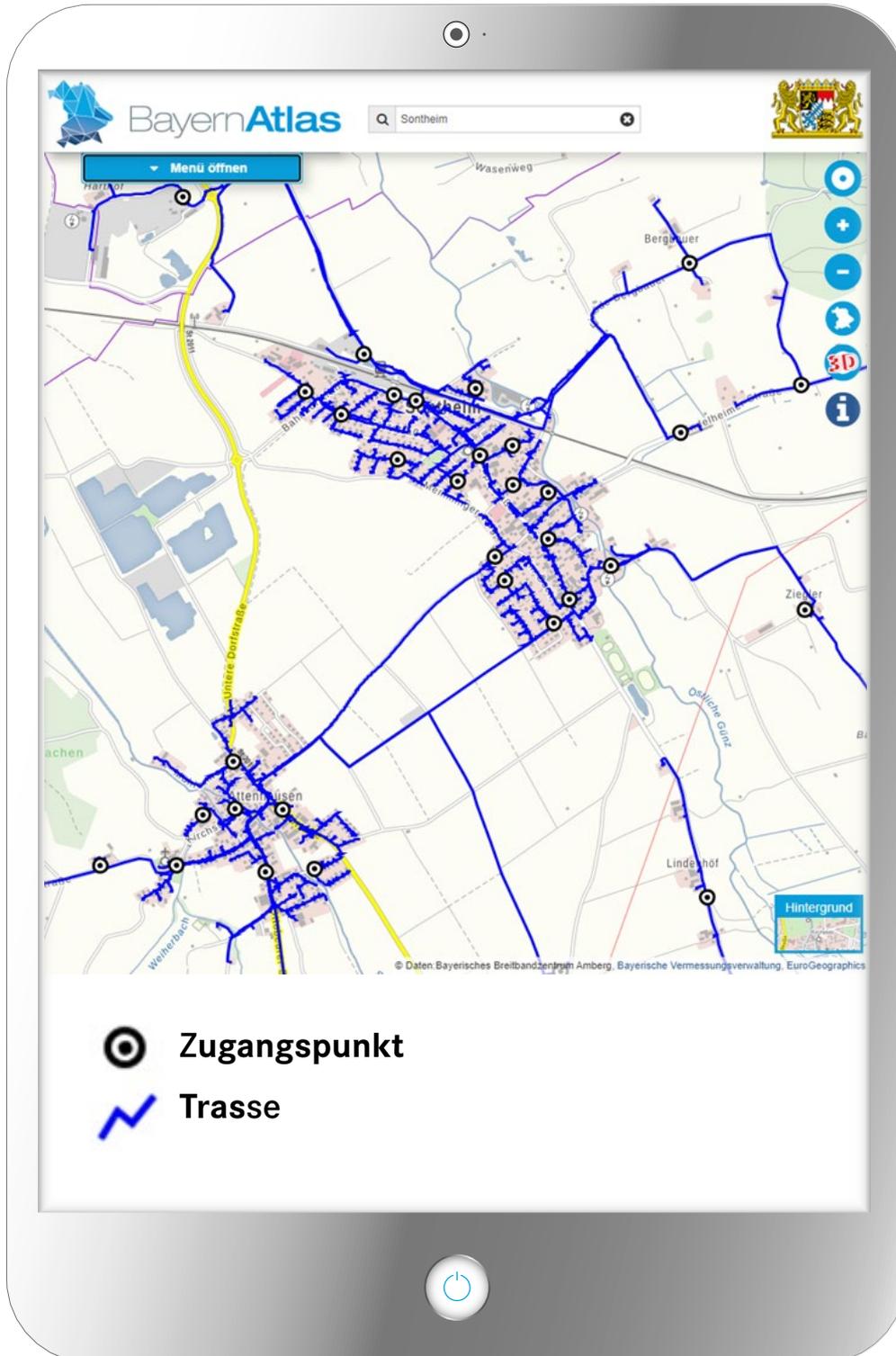
III. Frühere Projekte als Grundlage für den weiteren Ausbau

Das vielfach praktizierte 2-stufige Vorgehen – zunächst die Glasfaser bis in die Ortschaften zu verlegen (FTTC) und anschließend bis in die Gebäude (FTTB) – ermöglicht die im ersten (Zwischen-)Schritt verlegten Leitungen für den weiteren Ausbau zu nutzen. Auf diese geförderte Infrastruktur müssen andere Netzbetreiber zu fairen Bedingungen zugreifen können. Dieser „offene Netzzugang“ (open access) ermöglicht, dass im zweiten Schritt auch ein bislang noch nicht vor Ort tätiger Betreiber attraktive Ausbauangebote abgeben kann. Der Verlauf aller nach Bayerischer Breitbandrichtlinie (2014 – 2020) oder nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (seit 2020) geförderten Glasfasertrassen sind öffentlich im Internet einsehbar. Mit dem weit verzweigten Glasfasernetz schaffen wir zugleich die Grundlage für schnelles mobiles Internet über WLAN und zukünftig über 5G-Mobilfunk.

**Grundsatz im bayerischen Förderprogramm ist,
dass Glasfaserinfrastruktur gefördert wird.**



Verfügbar unter:
[www.geoportal.bayern.de/
BreitbandOnline](http://www.geoportal.bayern.de/BreitbandOnline)



IV. Bundesförderprogramm und bayerische Kofinanzierung

Im Frühjahr 2021 hat der Bund eine eigene Richtlinie zur Förderung von grauen Flecken vorgelegt und im April 2023 überarbeitet. Mit der bayerischen Kofinanzierung zur Bundesförderung werden alle Gemeinden unterstützt, die das Bundesprogramm für den Breitbandausbau nutzen wollen. Die niedrigeren Fördersätze des Bundes werden dabei auf das Niveau der BayGibitR angehoben (i. d. R. zu 90 %). Die Kombination aus Bundes- und Landesmitteln und insbesondere die Härtefallregelung erlauben die Realisierung besonders kostenintensiver Projekte.

Um Bundesprogramm und Bayerische Gigabitrichtlinie optimal zu verzahnen, wurde die Möglichkeit einer kombinierten Markterkundung geschaffen. Dabei werden die Schritte zu Beginn der Förderprojekte nur einmal, für beide Förderprogramme gleichzeitig, durchgeführt. Abhängig vom Ergebnis der Markterkundung und dem dabei gemeldeten eigenwirtschaftlichen Ausbau können die Gemeinden dann entscheiden, ob sie das weitere Verfahren nach Bayerischer Gigabitrichtlinie oder im Bundesprogramm durchlaufen.

458 Gemeinden sind in das Bundesprogramm eingestiegen, viele davon nutzten die kombinierte Markterkundung. Bis Oktober 2022 hatten etwa 130 Gemeinden einen Förderantrag beim Bund gestellt. 52 Projekten wurden 295 Mio. Euro Bundesmittel zugesagt. Die Höhe der bislang zugesagten bayerischen Kofinanzierung beläuft sich auf 183 Mio. €.

Wegen fehlenden Haushaltsmitteln hat der Bund seine Förderung im Oktober 2022 überraschend gestoppt und keine Förderanträge mehr angenommen.

Exkurs: Das vorherige Bundesprogramm 2015

Der Bund hatte bereits 2015 ein Förderprogramm für „weiße Flecken“ aufgelegt, also für Gebiete, die noch nicht über mindestens 30 Mbit/s verfügen. Das ursprünglich für den FTTC-Ausbau vorgesehene Programm wurde ab 2018 überarbeitet und ein „Upgrade“ hin zu einem FTTB-Ausbau ermöglicht. Die notwendigen Umplanungen führten zu Verzögerungen. Noch immer sind nicht alle bayerischen Projekte aus diesem Förderprogramm in Betrieb, teilweise hat der Bau noch nicht begonnen. Der Freistaat hat für dieses erste Bundesprogramm Kofinanzierungsmittel in Höhe von 316 Mio. Euro vorläufig zugesagt, teils auf Grundlage von Kostenschätzungen. Die Höhe der endgültigen Förderzusagen des Freistaats – auf Grundlage konkreter Angebote zum Start in die Bauphase – beträgt bisher 142 Mio. Euro.

Erst seit Veröffentlichung der neuen Bundesrichtlinie im April 2023 sind wieder Verfahrenseinstiege im Bundesprogramm möglich. Kommunen mit abgeschlossener Markterkundung, die ihren Förderantrag nicht mehr rechtzeitig stellen konnten, müssen diesen Verfahrensschritt wiederholen. Bereits jetzt ist absehbar, dass der vom Bund vorgegebene Zeitraum (bis Herbst 2023) zur Stellung der Förderanträge sehr knapp bemessen ist.

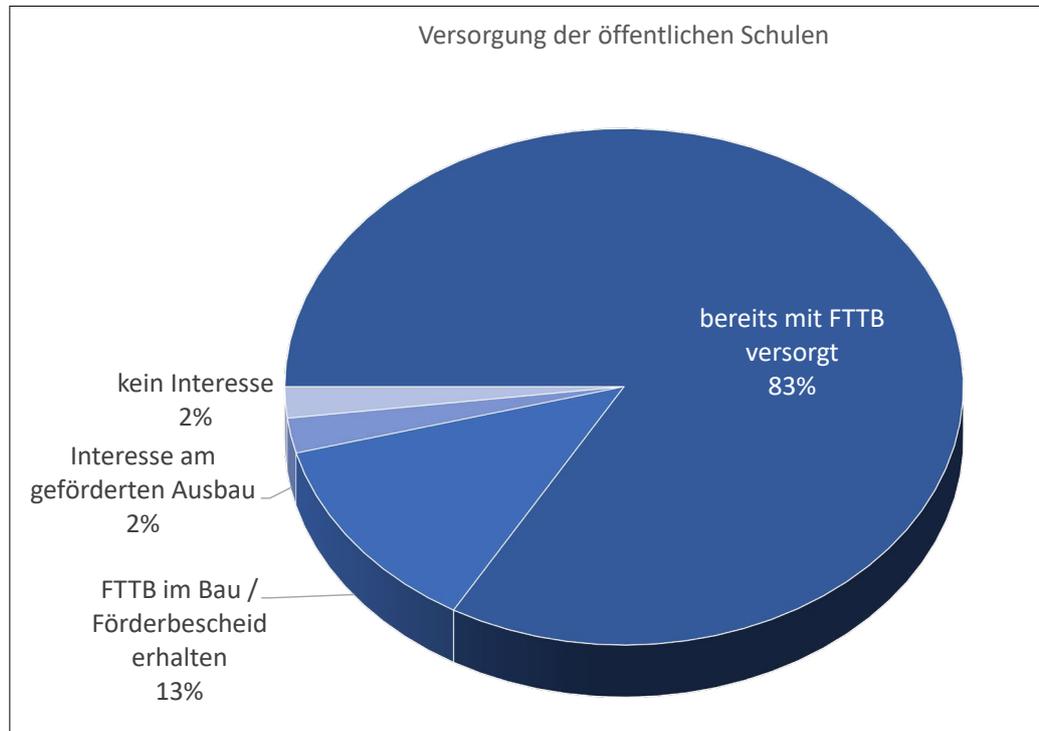
Auch in der neuen überarbeiteten Bundesförderung bleibt der Freistaat starker Partner der bayerischen Kommunen und erhöht die niedrigeren Fördersätze des Bundes auf bayerisches Niveau.

V. Glasfaser für Schulen, Krankenhäuser und Rathäuser

Eines der im Masterplan BAYERN DIGITAL II definierten Ziele ist die Erschließung aller öffentlichen Schulen mit Glasfaserinfrastruktur. Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung digitaler Anwendungen im Medizinsektor – Stichwort Telemedizin – ist darüber hinaus die gigabitfähige Anbindung von Krankenhäusern an das Internet ebenso unverzichtbar. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde zudem auch die Erschließung von Rathäusern mit Glasfaser beschlossen.

Für eine unbürokratische und zügige Errichtung direkter Glasfaseranschlüsse gibt es seit 2018 eine eigenständige Förderrichtlinie, die Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR. Sie richtet sich an Kommunen, Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen und Träger der in den Krankenhausplan des Freistaats Bayern aufgenommenen Krankenhäuser (sog. Plankrankenhäuser). Mit einem Fördersatz von bis zu 90 % und einem Förderhöchstbetrag von 50.000 Euro – in Härtefällen sogar bis zu 60.000 Euro – für die Herstellung eines direkten Glasfaseranschlusses sollen die rund 4.800 öffentlichen Schulen, die Rathäuser der 2.056 bayerischen Kommunen sowie die über 360 Plankrankenhäuser für die Zukunft gerüstet werden. Dieses Förderprogramm läuft noch bis Ende 2023.

Über 3.830 Einrichtungen wurden über die GWLANR bereits Fördermittel in Höhe von 106 Millionen Euro fest zugesagt. Weitere 530 Einrichtungen sind im Förderverfahren nach GWLANR oder bereiten es vor. Bei über 2.950 Einrichtungen ist der geförderte Anschluss in Betrieb, so dass zusammen mit den eigenwirtschaftlich erschlossenen Standorten, insgesamt über 5.300 Einrichtungen mit direkten Glasfaseranschlüssen versorgt sind.

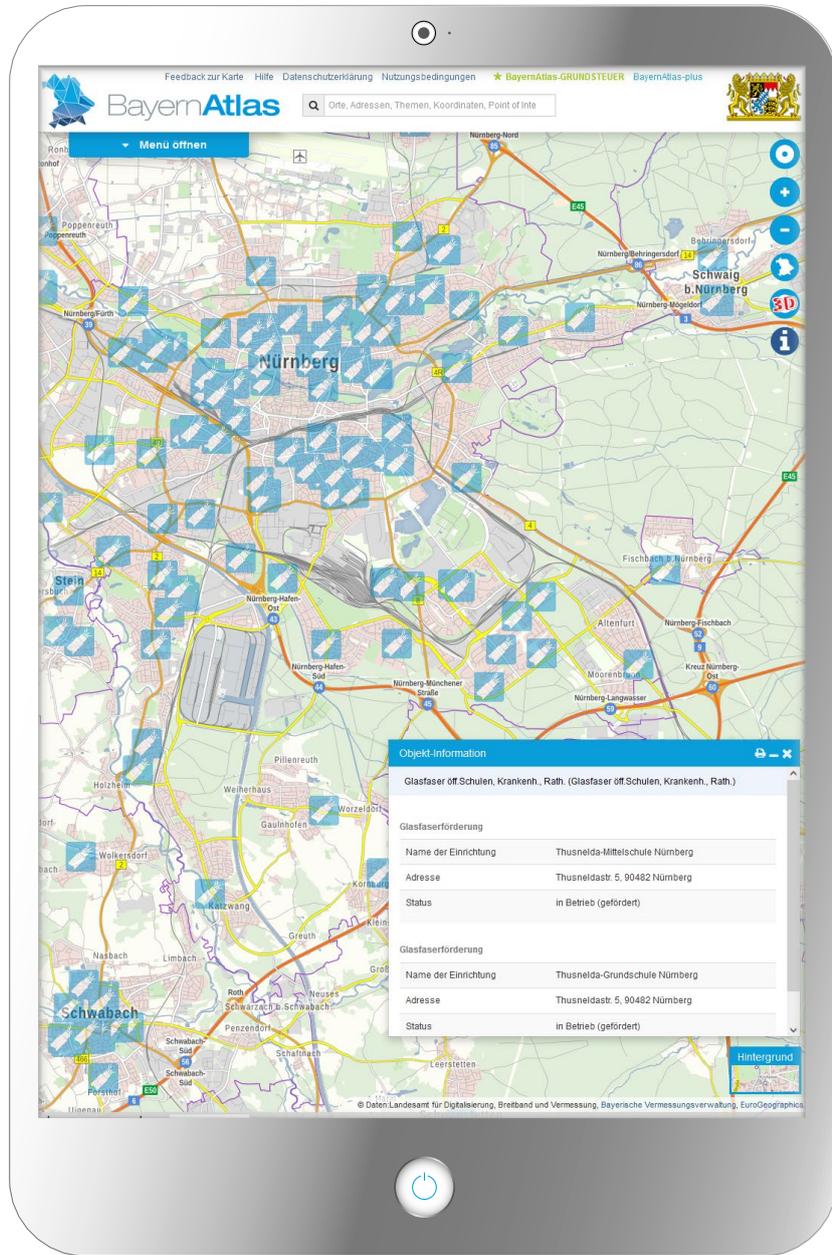


An 83 % der öffentlichen Schulen (an 4.007 Schulen) ist ein FTTB-Anschluss verfügbar. Berücksichtigt man zusätzlich gigabitfähige DOCSIS-Anschlüsse, sind 92 % der öffentlichen Schulen in Bayern gigabitfähig versorgt. Bei 13 % ist der FTTB-Anschluss aktuell im Bau. Die Sachaufwandsträger von 2 % der öffentlichen Schulen haben Interesse an der Förderung signalisiert, aber bislang noch keinen Förderantrag gestellt. Voraussichtlich etwa 2 % - bayernweit etwa 40 Schulen - bleiben ohne gigabitfähigen Anschluss, weil die Sachaufwandsträger die Förderung voraussichtlich nicht in Anspruch nehmen werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Grundschulen.

Die Sachaufwandsträger haben die Förderung vorrangig dort genutzt, wo Schulen schlecht versorgt waren. Dank der Förderung verfügen inzwischen alle öffentlichen Schulen über „schnelles Internet“ mit mindestens 30 Mbit/s.

Versorgung der öffentlichen Schulen in Bayern
 (Datengrundlage: Schulstatistik zum Schuljahr 2021 / 2022);
 Versorgungslage Stand April 2022

Schulart	Gesamtzahl	davon gigabitfähig	davon mit FTTB	FTTB im Bau	bleiben ohne Gigabit
Grundschulen	2258	1974	1770	352	30
Mittelschulen	847	778	711	117	2
Gymnasien	356	352	328	25	1
Realschulen	275	271	257	16	1
Berufsschulen	182	180	171	10	0
Förderzentren	162	154	142	17	1
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	146	132	113	9	5
Berufsfachs. f. Hauswirtschaft u. Sozialberufe	123	120	108	15	0
Gewerbliche Fachschulen	93	93	89	3	0
Fachoberschulen	76	73	67	8	0
Berufsoberschulen	64	63	59	4	0
Landwirtschaftliche Fachschulen	63	60	46	11	0
Wirtschaftsschulen	46	45	41	5	0
Fachakademien	34	34	30	3	0
Gewerbliche Berufsfachschulen	20	19	16	3	0
übrige Schularten	61	61	59	2	0



Verfügbar unter:
www.geoportal.bayern.de/Bayernatlas

C. Breitband vor Ort - Blick in die Bezirke

Oberbayern im März 2020

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 1 (Pilotprojekt)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 1
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 0,37 Mio. Euro (Pilotprojekt)
- ◇ Gigabitfähig erschlossene Haushalte: 1,59 Mio.
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke (Breitbandrichtlinie): 12.300 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse (z.B. Höfebonus): 36.000

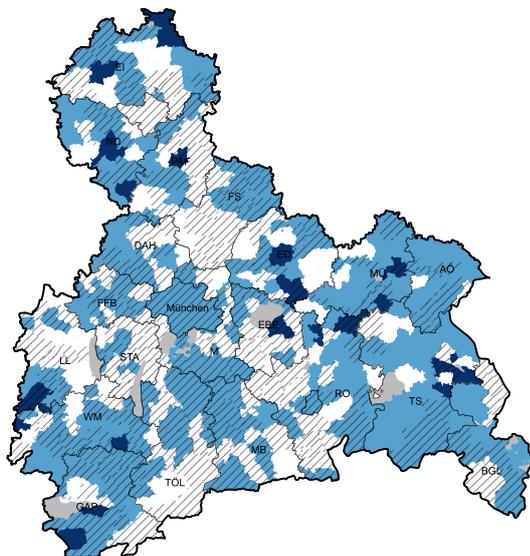


Oberbayern im April 2023

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 301 (60 %)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 23
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 50,23 Mio. Euro
- ◇ künftig voraussichtlich gigabitfähig erschlossene Haushalte: 1,91 Mio.
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke: 15.400 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse: 49.000

Gemeinden in einem Förderverfahren

(nach Bayerischer Gigabitrichtlinie oder Bundesprogramm mit bayer. Kofinanzierung)

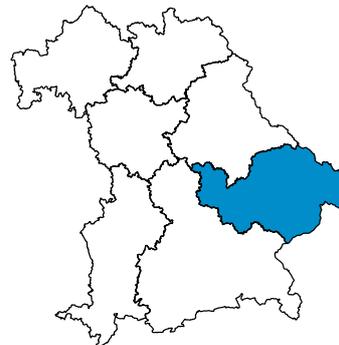


Förderungen

- Gemeinde in einem Gigabit-Förderverfahren
- Gemeinde mit Gigabit-Förderbescheid
- eigenwirtschaftlicher Ausbau
- Ausbau angekündigt (in Teilgebieten)
- gemeidefreies Gebiet

Niederbayern im März 2020

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 1 (Pilotprojekt)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 0
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 0 Euro
- ◇ Gigabitfähig erschlossene Haushalte: 230.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke (Breitbandrichtlinie): 10.600 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse (z.B. Höfebonus): 20.000

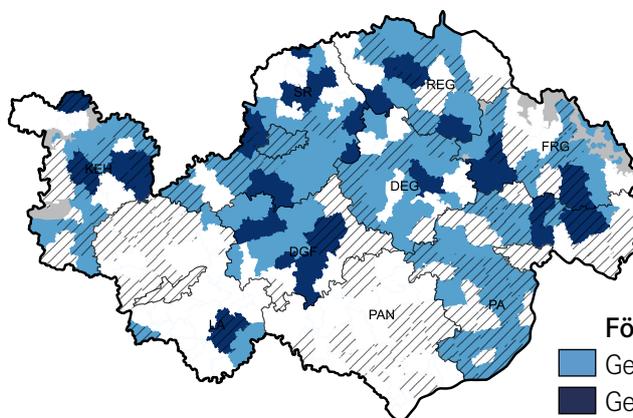


Niederbayern im April 2023

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 134 (52 %)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 37
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 73,04 Mio. Euro
- ◇ künftig voraussichtlich gigabitfähig erschlossene Haushalte: 316.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke: 14.500 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse: 37.000

Gemeinden in einem Förderverfahren

(nach Bayerischer Gigabitrichtlinie oder Bundesprogramm mit bayer. Kofinanzierung)



Förderungen

- Gemeinde in einem Gigabit-Förderverfahren
- Gemeinde mit Gigabit-Förderbescheid
- eigenwirtschaftlicher Ausbau
- Ausbau angekündigt (in Teilgebieten)
- gemeidefreies Gebiet

Oberpfalz im März 2020

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 1 (Pilotprojekt)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 1
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 0,18 Mio. Euro (Pilotprojekt)
- ◇ Gigabitfähig erschlossene Haushalte: 201.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke (Breitbandrichtlinie): 6.700 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse (z.B. Höfebonus): 13.000

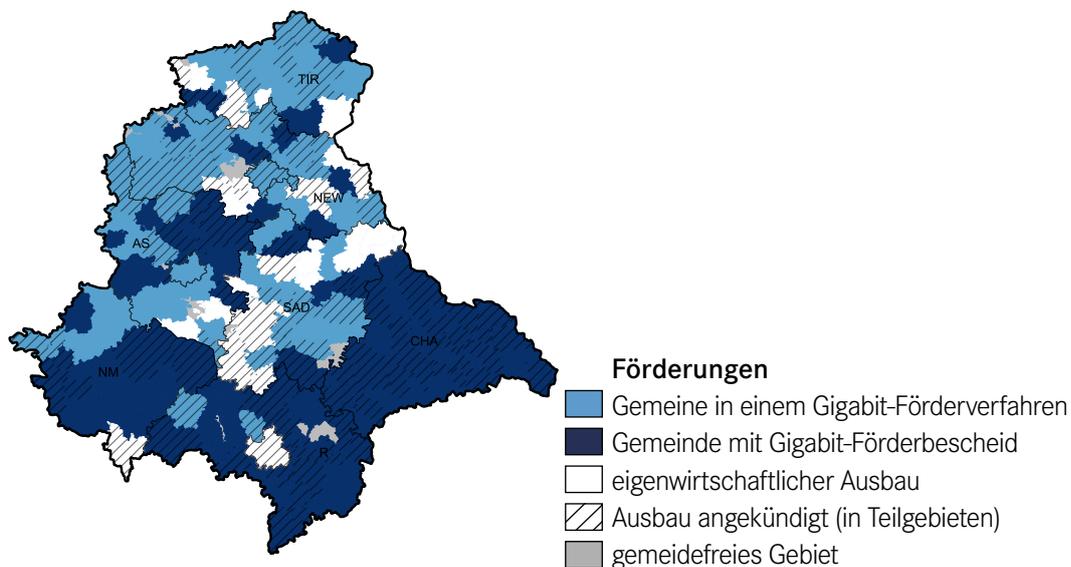


Oberpfalz im April 2023

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 197 (87 %)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 122
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 211,74 Mio. Euro
- ◇ künftig voraussichtlich gigabitfähig erschlossene Haushalte: 360.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke: 10.700 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse: 31.000

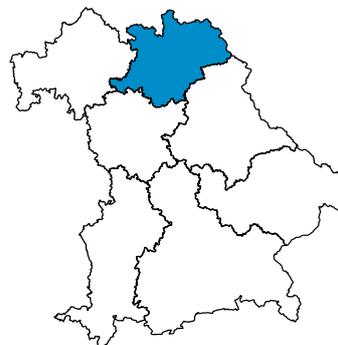
Gemeinden in einem Förderverfahren

(nach Bayerischer Gigabitrichtlinie oder Bundesprogramm mit bayer. Kofinanzierung)



Oberfranken im März 2020

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 1 (Pilotprojekt)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 1
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 0,59 Mio. Euro (Pilotprojekt)
- ◇ Gigabitfähig erschlossene Haushalte: 223.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke (Breitbandrichtlinie): 5.900 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse (z.B. Höfebonus): 12.000

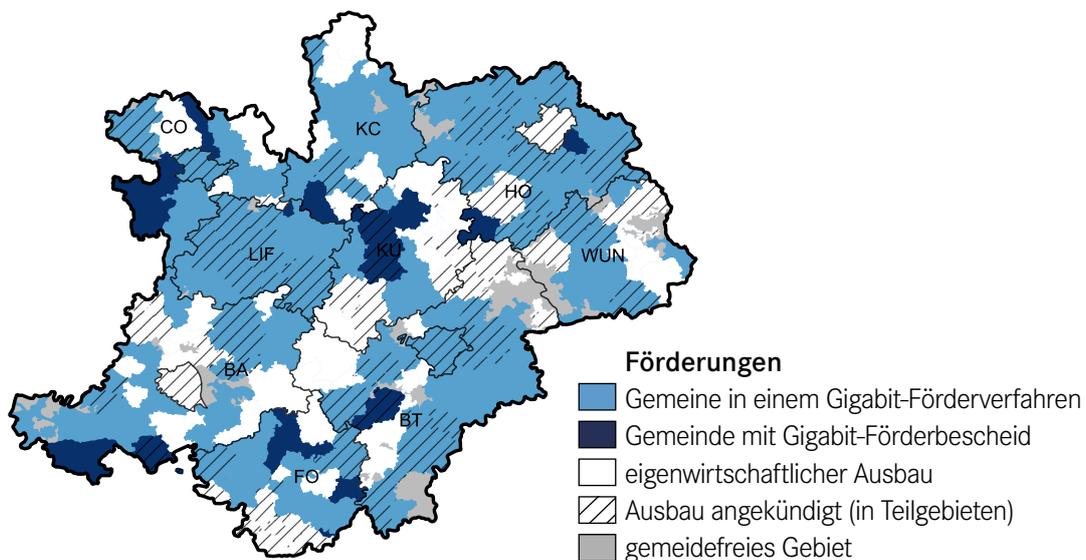


Oberfranken im April 2023

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 137 (64 %)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 18
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 47,62 Mio. Euro
- ◇ künftig voraussichtlich gigabitfähig erschlossene Haushalte: 340.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke: 8.400 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse: 21.000

Gemeinden in einem Förderverfahren

(nach Bayerischer Gigabitrichtlinie oder Bundesprogramm mit bayer. Kofinanzierung)



Mittelfranken im März 2020

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 1 (Pilotprojekt)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 0
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 0 Euro
- ◇ Gigabitfähig erschlossene Haushalte: 477.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke (Breitbandrichtlinie): 5.400 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse (z.B. Höfebonus): 13.000

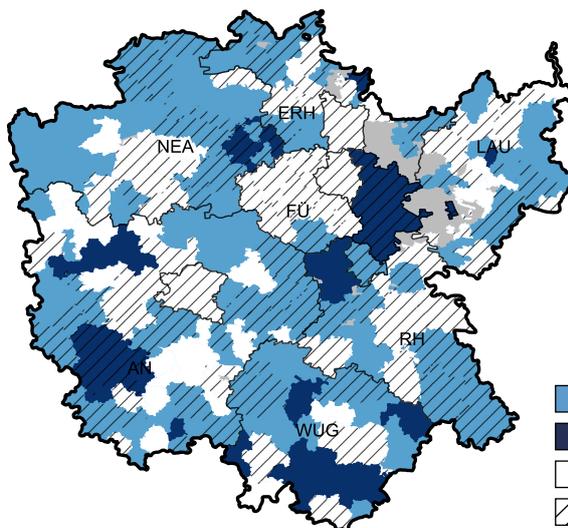


Mittelfranken im April 2023

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 137 (65 %)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 21
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 40,72 Mio. Euro
- ◇ künftig voraussichtlich gigabitfähig erschlossene Haushalte: 658.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke: 7.000 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse: 24.000

Gemeinden in einem Förderverfahren

(nach Bayerischer Gigabitrichtlinie oder Bundesprogramm mit bayer. Kofinanzierung)

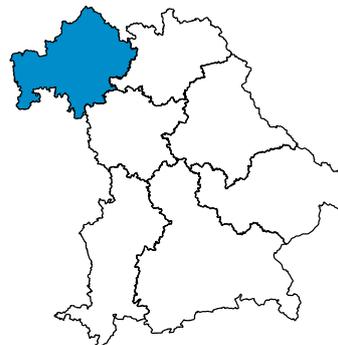


Förderungen

- Gemeinde in einem Gigabit-Förderverfahren
- Gemeinde mit Gigabit-Förderbescheid
- eigenwirtschaftlicher Ausbau
- Ausbau angekündigt (in Teilgebieten)
- gemeidefreies Gebiet

Unterfranken im März 2020

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 1 (Pilotprojekt)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 0
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 0 Euro
- ◇ Gigabitfähig erschlossene Haushalte: 228.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke (Breitbandrichtlinie): 4.100 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse (z.B. Höfebonus): 10.000

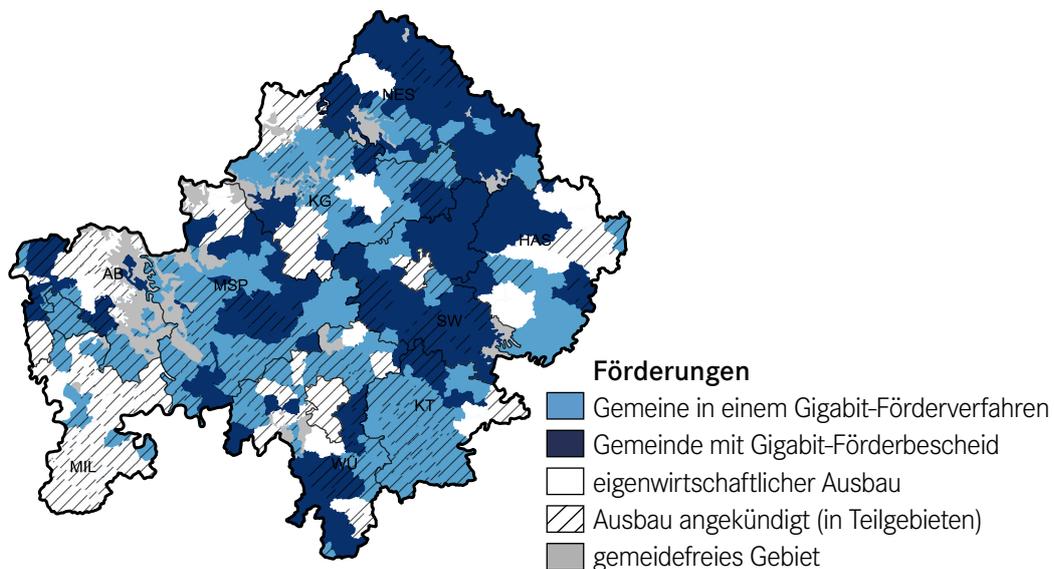


Unterfranken im April 2023

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 229 (74 %)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 110
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 167,89 Mio. Euro
- ◇ künftig voraussichtlich gigabitfähig erschlossene Haushalte: 443.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke: 12.100 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse: 52.000

Gemeinden in einem Förderverfahren

(nach Bayerischer Gigabitrichtlinie oder Bundesprogramm mit bayer. Kofinanzierung)



Schwaben im März 2020

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 0
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 0
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 0 Euro
- ◇ Gigabitfähig erschlossene Haushalte: 532.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke (Breitbandrichtlinie): 6.300 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse (z.B. Höfebonus): 28.000

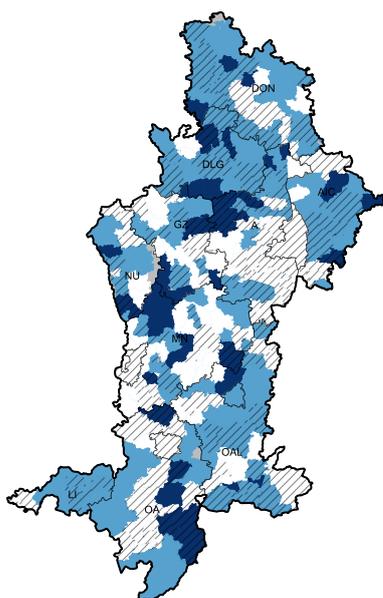


Schwaben im April 2023

- ◇ Kommunen in einem Gigabit-Förderprogramm: 215 (63 %)
- ◇ Kommunen mit Gigabit-Förderbescheid: 52
- ◇ Zugesagte Gigabit-Förderung: 82,68 Mio. Euro
- ◇ künftig voraussichtlich gigabitfähig erschlossene Haushalte: 672.000
- ◇ geförderte Glasfaserstrecke: 12.200 km
- ◇ geförderte FTTB-Anschlüsse: 57.000

Gemeinden in einem Förderverfahren

(nach Bayerischer Gigabitrichtlinie oder Bundesprogramm mit bayer. Kofinanzierung)



Förderungen

- Gemeinde in einem Gigabit-Förderverfahren
- Gemeinde mit Gigabit-Förderbescheid
- eigenwirtschaftlicher Ausbau
- Ausbau angekündigt (in Teilgebieten)
- gemeidefreies Gebiet

D. BayernWLAN

Mit der zunehmenden Digitalisierung von Wirtschaft und Alltag steigen die Erwartungen der Menschen an einen schnellen und sicheren mobilen Internetzugang. Laut einer repräsentativen Studie¹ aus dem Jahr 2022 nutzen die Menschen in Deutschland immer häufiger Smartphones, um ins Internet zu gehen. Bei der Nutzung des Smartphones wird gerne auf frei zugängliche und kostenlose WLAN-Netze zurückgegriffen.

In größeren Städten wird freies WLAN verbreitet angeboten. Neben verschiedenen Angeboten der Städte selbst, etwa über die Stadtwerke, bieten mittlerweile auch viele private Anbieter kostenloses WLAN im öffentlichen Raum an. So finden Bürgerinnen und Bürger in Großstädten häufig einen kostenlosen Zugang zum Internet, insbesondere an zentralen Orten wie Flughäfen, Hotels, Restaurants und Cafés. Im ländlichen Raum gibt es im Vergleich dazu meist wenige Möglichkeiten für eine freie WLAN-Versorgung. Gleichwohl kann das Angebot eines kostenlosen WLANs gerade hier die Attraktivität von touristischen Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen oder anderen zentralen Orten sowie des ÖPNV mit Bussen erhöhen.

Im Rahmen der Initiative BayernWLAN sind bereits bis Anfang 2023 bayernweit über 41.000 Hotspots entstanden. Mittlerweile werden bayernweit monatlich bis zu 10,9 Millionen Zugriffe registriert und rund 2.500 Terabyte Daten übertragen. Mit der Neuausrichtung der kommunalen Programme unterstützt der Freistaat den Ausbau von BayernWLAN – gerade auch in ländlichen Gebieten – weiterhin tatkräftig. Ausgestattet werden insbesondere Kommunen, staatliche Einrichtungen, touristische Highlights, Krankenhäuser, Hochschulen und Busse im ÖPNV. Das Angebot von BayernWLAN ist öffentlich, frei und anonym zugänglich und ein wichtiger Baustein des digitalen Aufbruchs in Bayern.

¹ <https://www.postbank.de/unternehmen/medien/meldungen/2022/april/das-smartphone-wird-immer-mehr-zum-internet-tool-der-deutschen.html>

I. BayernWLAN für Kommunen

Mit dem BayernWLAN erhält jede Stadt, jede Gemeinde, Landkreis oder Bezirk die Möglichkeit, Bürgern und Touristen an ihren attraktiven Plätzen die digitale Welt zu erschließen. Im verbesserten Unterstützungsprogramm seit 1. August 2019 erhalten Kommunen bei der Umsetzung von örtlichen Projekten bis zu 10.000 Euro. Für die Umsetzung von regionalen Projekten (z.B. BayernWLAN entlang von Rad- oder Wanderwegen) ist eine weitere Unterstützung von bis zu 10.000 Euro möglich.

In einer europaweiten Ausschreibung wurde für BayernWLAN ein Betreiber gefunden, der den notwendigen Hardwareeinsatz vor Ort plant, die Montage sowie Betrieb und Monitoring der Hotspots übernimmt. Damit steht für die Kommunen ein Rundum-sorglos-Paket für freies WLAN zur Verfügung.

Mit dem im April 2018 gestarteten Unterstützungsprogramm für BayernWLAN in Bussen des ÖPNV übernimmt der Freistaat die Installationskosten von je 2.000 Euro für 20 Busse je Landkreis und kreisfreier Stadt. Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf werden Installationskosten für 30 Busse übernommen. Ab 1. August 2019 werden Landkreise und kreisfreie Städte darüber hinaus mit 50 Prozent der Installationskosten (max. 1000 Euro) für weitere 20 Busse gefördert. Mit der am 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Förderrichtlinie (siehe Seite 21) wird die Erschließung von Plankrankenhäusern mit freiem WLAN weiter vorangetrieben.

II. Das BayernWLAN

Der Einstieg in das freie BayernWLAN ist leicht und praktisch: Jeder Hotspot heißt „@ BayernWLAN“. Es sind keine Passwörter und keine Anmeldedaten erforderlich, eine Registrierung ist nicht nötig, der Jugendschutz ist durch Filter garantiert.

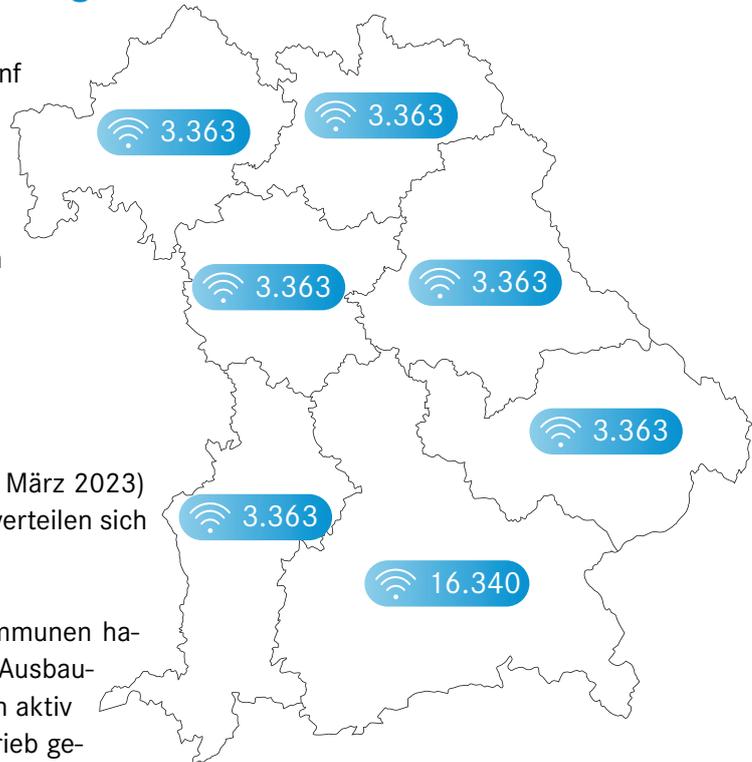
Beim Verbinden mit dem BayernWLAN wird im Browser die BayernWLAN-Startseite mit einem individuellen Bild vom Standort angezeigt.

Durch einmaliges Verbinden mit dem BayernWLAN können die Nutzer ohne nochmaliges Verbinden an einem Tag an allen BayernWLAN-Standorten sofort weitersurfen. Alle verfügbaren und teilweise auch geplanten Hotspots sind auf einer Onlinekarte unter <https://www.wlan-bayern.de/> zu finden.



III. BayernWLAN Zentrum Straubing

Das BayernWLAN Zentrum wurde mit fünf Mitarbeitern im Dezember 2015 am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Straubing gegründet. Von hier aus wird der bayernweite Ausbau koordiniert und die Kommunen unterstützt.



IV. aktueller Stand Rollout

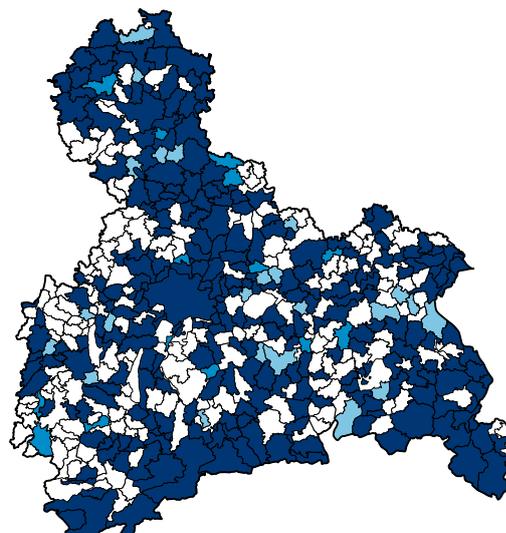
Aktuell sind bereits über 41.300 (Stand: März 2023) BayernWLAN-Hotspots in Betrieb. Diese verteilen sich auf alle bayerischen Regierungsbezirke.

Mehr als die Hälfte der bayerischen Kommunen haben inzwischen den ersten Schritt zum Ausbaurverfahren zurückgelegt, sind im Verfahren aktiv oder haben Zugangspunkte schon in Betrieb genommen.

Oberbayern

- ◇ 23 Kommunen mit Interesse
- ◇ 283 Kommunen im Verfahren
- ◇ 16.340 Hotspots in 269 Kommunen in Betrieb

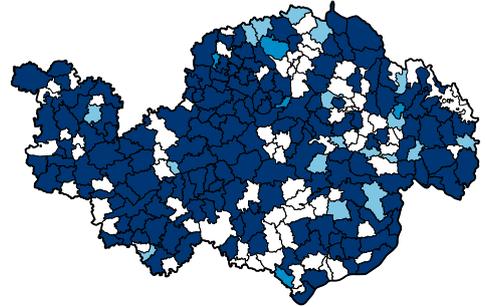
- bisher kein Interesse bekundet
- Interesse bekundet
- BayernWLAN in Umsetzung
- BayernWLAN in Betrieb
- gemeindefreies Gebiet



Niederbayern

- ◇ 18 Kommunen mit Interesse
- ◇ 169 Kommunen im Verfahren
- ◇ 3.363 Hotspots in 164 Kommunen in Betrieb

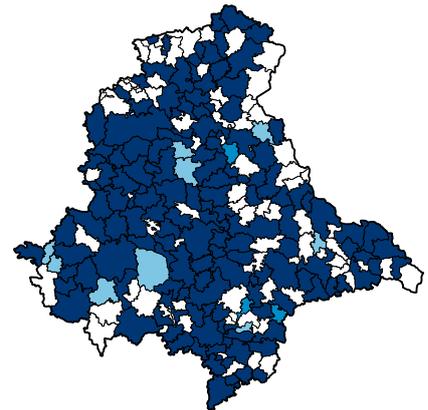
	bisher kein Interesse bekundet
	Interesse bekundet
	BayernWLAN in Umsetzung
	BayernWLAN in Betrieb
	gemeindefreies Gebiet



Oberpfalz

- ◇ 9 Kommunen mit Interesse
- ◇ 151 Kommunen im Verfahren
- ◇ 5.437 Hotspots in 148 Kommunen in Betrieb

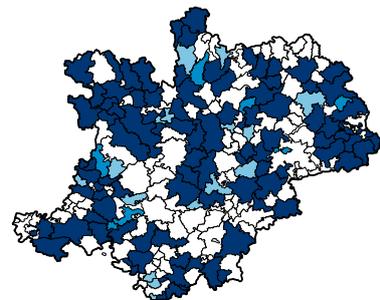
	bisher kein Interesse bekundet
	Interesse bekundet
	BayernWLAN in Umsetzung
	BayernWLAN in Betrieb
	gemeindefreies Gebiet



Oberfranken

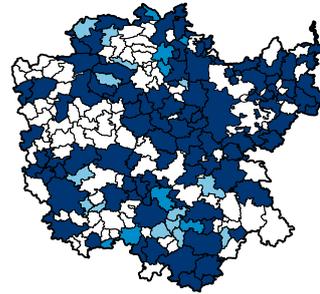
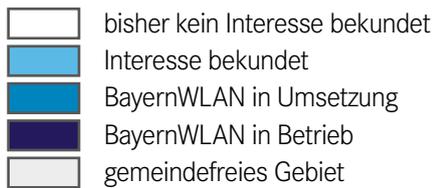
- ◇ 16 Kommunen mit Interesse
- ◇ 103 Kommunen im Verfahren
- ◇ 2.678 Hotspots in 96 Kommunen in Betrieb

	bisher kein Interesse bekundet
	Interesse bekundet
	BayernWLAN in Umsetzung
	BayernWLAN in Betrieb
	gemeindefreies Gebiet



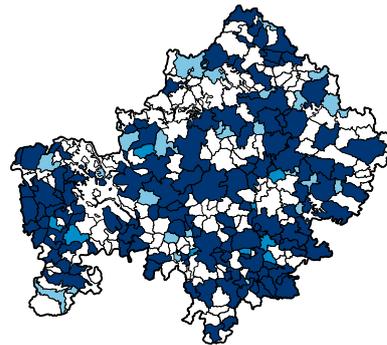
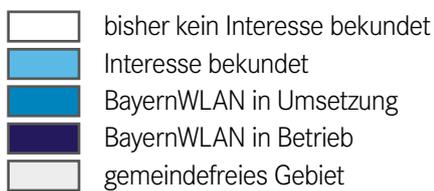
Mittelfranken

- ◇ 14 Kommunen mit Interesse
- ◇ 110 Kommunen im Verfahren
- ◇ 4.579 Hotspots in 103 Kommunen in Betrieb



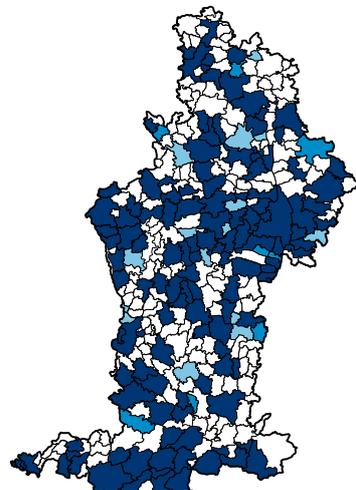
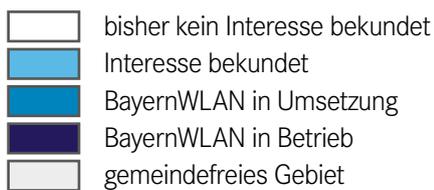
Unterfranken

- ◇ 25 Kommunen mit Interesse
- ◇ 142 Kommunen im Verfahren
- ◇ 5.375 Hotspots in 133 Kommunen in Betrieb



Schwaben

- ◇ 15 Kommunen mit Interesse
- ◇ 137 Kommunen im Verfahren
- ◇ 3.584 Hotspots in 129 Kommunen in Betrieb



Impressum

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Öffentlichkeitsarbeit
Odeonsplatz 4
80539 München

E-Mail info@stmfh.bayern.de
Internet www.stmfh.bayern.de

Titelbilder iStock - nadla

Stand März 2023
1. Auflage 2023

Inhalt gedruckt auf Recyclingpapier

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-Mail (direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



HINWEISE

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung bei Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Diese Broschüre wird kostenlos abgegeben; jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.